

Ersatzleistungen für Urlaubsentgelt

Berechnung des aliquotenurlaubes im Austrittsjahr bei Arbeitsstagsregelung:

Angaben

Eintritt des Dienstnehmers:	1.2.2013
Urlaubsanspruch:	25 Arbeitstage (AT)/Arbeitsjahr
Beginn des Urlaubsjahres:	am 1.1. jedes Jahres
Ende des Dienstverhältnisses:	31.7.2015
Zurückgelegte Dienstzeit im Urlaubsjahr (1.1.2015 - 31.7.2015):	212 Kalendertage (KT)
Resturlaub aus dem alten Urlaubsjahr:	5 AT

Lösung

25 AT x 212 KT : 365 KT =	14,52 AT
<u>Resturlaub aus dem alten Urlaubsjahr:</u>	<u>+ 5,00 AT</u>
Gesamt:	19,52 AT
Mögliche kaufmännische Rundung:	20,00 AT

Der Ermittlung der Höhe der Urlaubersatzleistung sind 20 AT zu Grunde zu legen.

Verlängerung der Pflichtversicherung:

Angaben wie im obigen Beispiel

Lösung

25 AT x 212 KT : 365 KT =	14,52 AT
<u>Resturlaub aus dem alten Urlaubsjahr:</u>	<u>+ 5,00 AT</u>
Gesamt:	19,52 AT
Immer abzurunden:	19,00 AT
Für je fünf AT sind jeweils zwei weitere Tage <u>hinzuzurechnen (3 x 2 Tage):</u>	<u>+ 6,00 KT</u>
Gesamt:	25,00 KT

Die Pflichtversicherung ist vom 1.8.2015 bis 25.8.2015 zu verlängern.

Ersatzleistungen für Urlaubsentgelt

Berechnung des aliquotenurlaubes im Austrittsjahr bei Werktagsregelung:

Angaben

Eintritt des Dienstnehmers:	1.3.2010
Urlaubsanspruch:	30 Werktage (WT)/Arbeitsjahr
Beginn des Urlaubsjahres:	am 1.1. jedes Jahres
Ende des Dienstverhältnisses:	31.8.2013
Zurückgelegte Dienstzeit im Urlaubsjahr (1.1.2013 - 31.8.2013):	243 Kalendertage (KT)
Resturlaub aus dem alten Urlaubsjahr:	5 WT

Lösung

30 WT x 243 KT : 365 KT =	19,97 WT
Resturlaub aus dem alten Urlaubsjahr:	+ 5,00 WT
Gesamt:	24,97 WT
Mögliche kaufmännische Rundung:	25,00 WT

Der Ermittlung der Höhe der Urlaubersatzleistung sind 25 WT zu Grunde zu legen.

Verlängerung der Pflichtversicherung:

Angaben wie im obigen Beispiel

Lösung

30 WT x 243 KT : 365 KT =	19,97 WT
Resturlaub aus dem alten Urlaubsjahr:	+ 5,00 WT
Gesamt:	24,97 WT
Immer abzurunden:	24,00 WT
Für je sechs WT ist ein weiterer Tag hinzuzurechnen (4 x 1 Tag):	+ 4,00 KT
Gesamt:	28,00 KT

Die Pflichtversicherung ist vom 1.9.2013 bis 28.9.2013 zu verlängern.